



Uster, 6. Juli 2021
636/2021
V4.04.71

Seite 1/7

ANFRAGE 636/2021 DER FDP/CVP-FRAKTION: MITTEL- UND LANGFRISTIGE FINANZ- UND STEUERPLANUNG FÜR DIE STADT USTER; ANTWORT DES STADTRATES

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 7. April 2021 reichte die FDP/CVP-Fraktion bei der Präsidentin des Gemeinderats eine Anfrage betreffend «Mittel- und langfristige Finanz- und Steuerplanung für die Stadt Uster» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Die Stadt Uster hat für 2021 die Steuern erhöht, um das Budget teilweise auszugleichen. Auf der Ausgabenseite stehen mit Infrastrukturprojekten wie dem KUZU oder Initiativen wie dem «Massnahmenplan Klima» riesige Investitionsbegehren im Raum. Gleichzeitig wächst der Aufgaben- und Ausgabenbereich der Stadt in Ihren Kernaufgaben wie der Primarschule durch das Bevölkerungswachstum und zusätzlichen Angeboten. Die Verschuldung nimmt dabei weiter zu und es fehlt eine finanzielle Perspektive für die Stadt, wie die Ausgaben auf das Niveau der Ertragskraft beschränkt werden können.

Wir stellen dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Wie schätzt der Stadtrat die Entwicklung der Aufwände für die nächste Planungsperiode bis 2025 ein? Wo sieht er die grössten Einflussmöglichkeiten diese zu steuern (z.B. Kostenstellen, Kostenarten, Geschäftsfelder, Leistungsgruppen, Investitionsvorhaben, etc.)?
2. Welchen Finanzbedarf wird der Stadtrat ab dem kommenden Budget 2022 bis zum Jahr 2030 zur Umsetzung des Massnahmenplans Klima im Budget einstellen? Bitte aufgeschlüsselt nach Jahr. Falls die Beantwortung der Frage nicht möglich ist, bitte Schritte aufzeigen, die es benötigt, um die Frage beantworten zu können.
3. Wie schätzt der Stadtrat die Entwicklung des Steuerfusses ein, wenn man keine zusätzliche Verschuldung in Kauf nehmen will? (Annahme, alle zusätzlichen Aufwände müssen über Steuereinnahmen gedeckt werden)
4. Wie schätzt der Stadtrat den Effekt von Corona auf Aufwände und Erträge ein? (Aufschlüsselung nach den wichtigsten Veränderungen auf Ausgaben- und Einnahmeseite)
5. Welche Massnahmen unternimmt der Stadtrat, um das überproportionale Wachstum der Ausgaben gegenüber dem Bevölkerungswachstum zu bremsen? Bitte zeigen Sie auf, was heute bereits gemacht wird und welche Massnahmen für die Zukunft geplant sind.



6. Welche Massnahmen unternimmt der Stadtrat, um bestehende Leistungen und Angebote laufend auf Bedürfnis und Effizienz zu überprüfen? Bitte zeigen Sie auf, was heute bereits gemacht wird und welche Massnahmen für die Zukunft geplant sind.
7. Investitionsplanung: Welches Potential zur Aufwandsteuerung sieht der Stadtrat in der Investitionsplanung durch z.B. zeitliche Verschiebungen und Redimensionierung von Investitionsprojekten? (Angabe von konkreten Projekten, die verzögert, verschoben oder redimensioniert werden können inkl. entsprechendem Umfang in CHF)
8. Investitionsplanung: Welchen Anteil und welche spezifischen Projekte erachtet der Stadtrat als «nicht zwingende Ausgaben»?
9. Wie schätzt der Stadtrat die Entwicklung des Haushaltsgleichgewichtes ein (Prognose für die aktuelle Planperiode und falls möglich bis ins Jahr 2030).
10. Wie steht der Stadtrat dem Konzept einer Schuldenbremse gegenüber? (ein Automatismus, der Budgetbeschränkungen in Kraft setzt, wenn gewisse finanzielle Kennwerte nicht erreicht (z.B. Selbstfinanzierungsgrad) oder überschritten werden (z.B. Verschuldungsgrad).

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Generell:

Der Stadtrat publiziert den Bericht zum Budget sowie den Bericht zu den Leistungsaufträgen und Globalbudgets jährlich im Herbst. Im Bericht zum Budget sind jeweils auch die Finanzplanjahre abgebildet. Die Erarbeitung des Zahlenwerks und der Berichte erfolgt im Budgetprozess. Dieser Prozess startet im Januar des Vorjahres und endet mit der Abnahme des Budgets durch das Parlament. In der Regel befindet das Parlament Ende November / Anfang Dezember über das Budget. Die Finanzplanjahre werden dem Parlament mit Bericht zum Budget zur Kenntnis gebracht.

Für das Budget 2022 und die Finanzplanjahre 2023 bis 2025 liegen erste Erkenntnisse und Zahlen vor, diese werden aber erst nach Verabschiedung der Zahlenwerke durch den Stadtrat Mitte September respektive mit Medienmitteilung Anfangs Oktober publiziert. Deshalb stützt sich die Beantwortung der folgenden Fragen grundsätzlich auf die durch den Gemeinderat behandelte Budgetierung und Finanzplanung 2021-2024.

Frage 1:

«Wie schätzt der Stadtrat die Entwicklung der Aufwände für die nächste Planungsperiode bis 2025 ein? Wo sieht er die grössten Einflussmöglichkeiten diese zu steuern (z.B. Kostenstellen, Kostenarten, Geschäftsfelder, Leistungsgruppen, Investitionsvorhaben, etc.)?»

Antwort:

Aufgrund der geplanten und noch in Diskussion stehenden Projekten, Zielen und Visionen muss in der Tendenz mit weiter steigenden Aufwänden gerechnet werden. Grundsätzlich besteht ein finanziell höherer Handlungsspielraum bei Geschäftsfeldern (GF) mit einem tieferen Anteil von hoheitlichen Aufgaben. So ist der finanzpolitische Handlungsspielraum z.B. im GF «Gesellschaft» höher als im GF «Sozialhilfe». Oder es ist der Anteil an gebundenen Kosten (z.B. gesetzliche wirtschaftliche Hilfe) im GF «Sozialhilfe» höher als im GF «Finanzen». Die gleiche Logik gilt auch für die Investitionsprojekte. Grundsätzlich hat das Parlament die Möglichkeit mittels Leistungsmotionen die Leistungen der Stadt Uster im nicht gebundenen Teil zu steuern.

So führt zum Beispiel das Wirkungs- und Leistungsziel in der Leistungsgruppe Baumanagement Z01 «... Einhalten Gebäudestandard 2019» dazu, dass die Investitionsprojekte in der Tendenz teuer sind als bei einem tieferen Standard. Als weiteres Beispiel diene der Indikator I01 «Zustandsindex



Strassennetz» bei der Leistungsgruppe Strasseninspektorat. Je nachdem ob der Indikator erhöht oder gesenkt wird, führt dies kurzfristig zu tieferen oder höheren Kosten. Auf der anderen Seite kann sich langfristig das Investitionsvolumen erhöhen, wenn die Investitionen so stark gesenkt werden, dass die Werterhaltung nicht mehr adäquat sichergestellt werden kann. Dies gilt für fast jedes Ratsgeschäft, aber ganz besonders für die jährliche Budgetdebatte.

Daraus schliessend ergibt sich, dass das Parlament mittels Leistungsmotionen oder an der Ratsdebatte direkt bei den Leistungen steuern kann und gegebenenfalls Anpassungen vornehmen kann.

Frage 2:

«Welchen Finanzbedarf wird der Stadtrat ab dem kommenden Budget 2022 bis zum Jahr 2030 zur Umsetzung des Massnahmenplans Klima im Budget einstellen? Bitte aufgeschlüsselt nach Jahr. Falls die Beantwortung der Frage nicht möglich ist, bitte Schritte aufzeigen, die es benötigt, um die Frage beantworten zu können.»

Antwort:

Die bislang vorgesehenen Investitionen zum Massnahmenplan werden in der aktualisierten Investitionsplanung ersichtlich sein. Diese wird Mitte September zusammen mit dem Bericht zum Budget 2022 dem Gemeinderat zugestellt.

Frage 3:

«Wie schätzt der Stadtrat die Entwicklung des Steuerfusses ein, wenn man keine zusätzliche Verschuldung in Kauf nehmen will? (Annahme, alle zusätzlichen Aufwände müssen über Steuereinnahmen gedeckt werden)»

Antwort:

Das aktualisierte Budget 2021 inklusive Finanzplanjahre 2022 bis 2024 geht von einer Erhöhung der kurz- bis langfristigen Schulden auf 190,0 Mio. Franken aus. Per 31. Dezember 2020 betragen die kurz- bis langfristigen Schulden 165,0 Mio. Franken. Falls die Schulden effektiv auf 190,0 Mio. Franken ansteigen, müssten in den nächsten drei Jahre 25,0 Mio. Franken mittels Fremdkapital aufgenommen werden. Bei Vorgabe gleichbleibender Verschuldung müsste entweder der Aufwand um 25,0 Mio. Franken gesenkt respektive die Einnahmen erhöht werden. Ein Steuerfussprozent inklusive Ressourcenzuschuss beträgt ca. 1,2 Mio. Franken.

Um eine Verschuldung in den Finanzplanjahren 2022 bis 2024 (Budget 2021) zu vermeiden, müsste somit der Steuerfuss für die Jahre 2022, 2023 und 2024 um weitere 7 Steuerprozent erhöht werden. Der Steuerfuss der Stadt Uster müsste damit rechnerisch von heute 112 Prozent auf 119 Prozent steigen, um bis 2024 keine zusätzliche Verschuldung in Kauf nehmen zu müssen.

Frage 4:

«Wie schätzt der Stadtrat den Effekt von Corona auf Aufwände und Erträge ein? (Aufschlüsselung nach den wichtigsten Veränderungen auf Ausgaben- und Einnahmeseite)»

Antwort:

Aktuell hat die Pandemie insbesondere Mindereinnahmen zur Folge, sei es bei den Heimen (tiefe Auslastung) oder bei den Eventlokalitäten (Bestimmungen zur Bekämpfung der Pandemie) oder bei den Sportanlagen (Hallenbadeintritte, Abos). Diese haben teilweise einen wesentlichen Einfluss auf den Finanzhaushalt der Stadt Uster. Insbesondere die Entwicklung bzw. die nach wie vor tiefe Auslastung bei den Heimen führt zu deutlichen Mindereinnahmen. Daneben sind Mindereinnahmen bei der Parkierung oder den Märkten zu verzeichnen.



Minderausgaben sind aufgrund einer geringeren Anzahl von Events (GF «Gesellschaft», GF «Finanzen») zu verzeichnen. Diese machen jedoch nur einen Bruchteil der Mindereinnahmen aus.

Frage 5:

«Welche Massnahmen unternimmt der Stadtrat, um das überproportionale Wachstum der Ausgaben gegenüber dem Bevölkerungswachstum zu bremsen? Bitte zeigen Sie auf, was heute bereits gemacht wird und welche Massnahmen für die Zukunft geplant sind.»

Antwort:

Die Globalbudgets konnten auf dem Niveau 2019 stabilisiert werden. Der Stadtrat hat zudem die Kaderkonferenz beauftragt spezifische bereichsübergreifende Massnahmen umzusetzen, welche den Finanzhaushalt mittelfristig entlasten sollen. Zu beachten gilt jedoch, dass die Bevölkerung seit Ende 2018 bis Ende 2020 um netto 650 Einwohnende gewachsen ist. Das Wachstum der Ausgaben hat ihren Ursprung auch in Gesetzesänderungen (z.B. Kinder- und Jugendheimgesetz), Beschlüssen des Regierungsrates (z.B. Einmalzulagen, Teuerungsausgleich) oder gesellschaftlichen Entwicklungen (z.B. Tagesschulen). Reduzierte Einnahmen können auch eine Folge von Volksentscheiden sein (Steuerreform STAF).

Der Stadtrat wird sich auch weiterhin für gesunde Finanzen und einen finanzpolitischen Handlungsspielraum einsetzen.

Neben dem Stadtrat muss sich aber auch das Parlament seiner Handlungen bewusst sein. So werden und wurden parlamentarische Vorstösse angenommen, welche den Finanzhaushalt belasten. Insofern liegt die finanzpolitische Verantwortung nicht nur beim Stadtrat sondern insbesondere auch beim Parlament, welches nicht nur alle grösseren Kredite zu bewilligen hat, sondern auch über das jährliche Budget abschliessend entscheidet.

Frage 6:

«Welche Massnahmen unternimmt der Stadtrat, um bestehende Leistungen und Angebote laufend auf Bedürfnis und Effizienz zu überprüfen? Bitte zeigen Sie auf, was heute bereits gemacht wird und welche Massnahmen für die Zukunft geplant sind.»

Antwort:

Generell überprüfen die Abteilungen ihre Leistungen und Angebote laufend. Insbesondere bei der Erarbeitung der Leistungsaufträge werden die einzelnen Leistungen und Angebote im Rahmen des Budgetprozesses jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Wie bereits erwähnt, wird der Stadtrat bereichsübergreifende Massnahmen definieren, welche gesamtstädtisch zum Tragen kommen und den Finanzhaushalt entlasten sollen.

Auch der Gemeinderat trägt hierbei eine politische Verantwortung, so hat der Stadtrat in der Vergangenheit im Rahmen des Budgetprozesses einzelne Positionen im Budget gekürzt, welche das Parlament im Rahmen der Budgetdebatte wieder in das Budget aufgenommen hat.

**Frage 7:**

«Investitionsplanung: Welches Potential zur Aufwandsteuerung sieht der Stadtrat in der Investitionsplanung durch z.B. zeitliche Verschiebungen und Redimensionierung von Investitionsprojekten? (Angabe von konkreten Projekten, die verzögert, verschoben oder redimensioniert werden können inkl. entsprechendem Umfang in CHF)»

Antwort:

Ein grosses. Der Stadtrat priorisiert die Investitionsplanung im Rahmen des Budgetprozesses regelmässig. Es ist für eine prosperierende Stadt normal, dass das Investitionsvolumen für die mittel- bis langfristige Zukunft hoch ist und jeweils auch priorisiert werden muss. Jedoch darf dabei nicht vergessen werden, dass einige Investitionsprojekte sich nicht an den vorgegebenen Terminplan halten. Es liegt in der Natur der Sache, dass es zu Verzögerungen kommen kann. Der Stadtrat sieht das Potenzial durch zeitliche Verschiebungen oder Redimensionierung. So hat der Stadtrat zum Beispiel entschieden, dass der Pachtsbetrieb Dietenrain nicht durch eigene Mittel saniert und erneuert wird sondern durch den Pächter selbst. Der Stadtrat will das erwähnte Vorgehen auch für das Restaurant «Schiffände» anwenden.

Frage 8:

«Investitionsplanung: Welchen Anteil und welche spezifischen Projekte erachtet der Stadtrat als «nicht zwingende Ausgaben»?

Antwort:

Es kommt auf die Interpretation des Begriffs «nicht zwingend» an. In einem finanzrechtlichen Sinne sind alle Ausgaben nicht zwingend, welche als nicht gebunden eingestuft werden. In der parteipolitischen Diskussion werden Ausgaben hingegen auch dann als «(nicht) zwingend» bezeichnet, wenn sie nicht den eigenen politischen Zielen entsprechen oder eben gerade doch. Deshalb gehen die Meinungen darüber, welche Investitionen «zwingend» sind, in der politischen Diskussion in der Regel ziemlich weit auseinander. Der Stadtrat verfasst im Rahmen einer genauen Prüfung und einer intern durchaus auch kontrovers geführten Diskussion seinen Budgetantrag. Das Investitionsbudget des Stadtrates umfasst somit alle Investitionen, welche vom Stadtrat als nötig und machbar (und in diesem Sinne «zwingend») erachtet werden, auch wenn natürlich nicht alle diese Investitionen auch gebunden im finanzrechtlichen Sinne sind.

Frage 9:

«Wie schätzt der Stadtrat die Entwicklung des Haushaltsgleichgewichtes ein (Prognose für die aktuelle Planperiode und falls möglich bis ins Jahr 2030).»

Antwort:

Aktuell erachtet der Stadtrat insbesondere die Institutionen im Gesundheitswesen als sehr stark gefordert. So besitzt die Stadt Uster am Zweckverband Spital Uster einen Anteil von fast 50 Prozent. Je nach Geschäftsgang des Zweckverbandes im aktuellen Jahr, muss die Stadt Uster ihre Beteiligung teilweise ausserplanmässig abschreiben. Auch die tiefe Auslastung in den Heimen der Stadt Uster ist für die Stadt Uster eine finanzpolitische Herausforderung. Der Stadtrat ist für das Budgetjahr 2022 und die Finanzplanjahre 2023 bis 2025 aber zuversichtlich, dass der mittelfristige Ausgleich eingehalten werden kann. Hingegen ist es fraglich ob der mittelfristige Ausgleich auch für das Budget 2023 – Einfluss COVID-Pandemie – eingehalten werden kann oder nicht. Der Stadtrat wird sich mit diesem Thema Anfang 2022 auseinandersetzen.



Frage 10:

«Wie steht der Stadtrat dem Konzept einer Schuldenbremse gegenüber? (ein Automatismus, der Budgetbeschränkungen in Kraft setzt, wenn gewisse finanzielle Kennwerte nicht erreicht (z.B. Selbstfinanzierungsgrad) oder überschritten werden (z.B. Verschuldungsgrad).)»

Antwort:

Das Instrument der Schuldenbremse ist hauptsächlich auf Stufe Bund und Kantone im Einsatz, da diese über einen grösseren finanzpolitischen Handlungsspielraum verfügen.

Auf Stufe Gemeinde hat zum Beispiel, Illnau-Effretikon eine «Schuldenbremse» in der Gemeindeverordnung verankert. Neben dem mittelfristigen Ausgleich ist dabei auch festgelegt, dass die langfristigen Schulden aktuell und im Budgetjahr maximal das doppelte der ordentlichen Steuern Rechnungsjahr betragen dürfen. Konkret im Fall der Stadt Uster dürften die langfristigen Schulden – Basis Rechnungsjahr 2020 – somit im Budget 2021 maximal 160,0 Mio. Franken betragen. Des Weiteren ist in der Gemeindeverordnung von Illnau-Effretikon festgehalten, dass die Abweichung einer der erwähnten Vorgaben der Zustimmung der Mehrheit aller Mitglieder des Parlaments bei der Schlussabstimmung zum Budget bedarf.

Die Bevölkerung der Stadt Dübendorf wird voraussichtlich im 2022 über eine «Schuldenbremse» abstimmen. Elemente der «Schuldenbremse» sind dabei, das Haushaltsgleichgewicht (mittelfristige Ausgleich), die Ausgleichsreserve und eine Bestimmung zur maximalen Verschuldung.

Der Stadtrat steht einer «Schuldenbremse» eher skeptisch gegenüber, weil Automatismen letztlich die Wahrnehmung der politischen Verantwortlichkeit aushöhlen, die von Stadt- und Gemeinderat wahrgenommen werden sollte. Der Stadtrat orientiert sich an seinen finanzpolitischen Zielen, die er jährlich ausweist und bislang auch stets eingehalten hat.

Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, von der Antwort auf die Anfrage Nr. 636/2021 der FDP/CVP-Fraktion betreffend «Mittel- und langfristige Finanz- und Steuerplanung für die Stadt Uster» Kenntnis zu nehmen.

Stadtrat



uster
Wohnstadt am Wasser

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler
Stadtschreiber